

# Wer Flüchtlinge Arbeit geben will, steht vor vielen Hürden

*Je nach Aufenthaltsstatus braucht es die Zustimmung von Arbeitsagentur und Ausländerbehörde – Nur wenige Arbeitgeber im Ratssaal*

Eberbach. (cum) „Arbeiten lassen“, sagt Freiburgs Fußballtrainer Christian Streich, als er vor kurzem zum Umgang mit den Flüchtlingen in Deutschland gefragt wurde. „Wenn du einen jungen Menschen nicht arbeiten lässt, ob aus Syrien oder aus Deutschland, wenn man mich mit 30 Jahren nicht arbeiten lassen hätte und mich irgendwo eingesperrt hätte in ein Haus mit ganz vielen anderen Menschen und ich hätte über Jahre nicht arbeiten dürfen, ich weiß nicht, was ich gemacht hätte.“

Doch wer Flüchtlingen auf legalem Weg Arbeit geben will, muss sich durch ein Behördendickicht kämpfen. Bei der Infoveranstaltung „Flüchtlinge beschäftigen, Wie geht das?“ am Montagabend im Eberbacher Ratssaal versuchten Sandra Weindel von der Ausländerbehörde des Rhein-Neckar-Kreises sowie Christina Braun und Stephanie Womisch von der Arbeitsagentur den Vorschriften- und Paragrafendschungel ein wenig zu lichten. Knapp 50 Zuhörer zeigten Interesse, darunter kaum mehr als eine Handvoll Arbeitgeber. Als Quintessenz bleibt: Wer Flüchtlingen legal Arbeit geben will, steht vor einem Berg von Problemen und muss ethisches beachten.

Es fängt bei den Zuständigkeiten und dem jeweiligen Aufenthaltsstatus an. In

den ersten drei Monaten dürfen Asylbewerber ohnehin nicht arbeiten. Solange gilt ein Beschäftigungsverbot. Wer schnell anerkannt wird und eine in der

Regel drei Jahre gültige Aufenthaltslaubnis bekommt, hat Glück: Er darf ohne Einschränkungen arbeiten. Doch bis es so weit ist, dauert es in der Regel ein halbes Jahr, oft auch länger. Wer hingegen noch im Asylverfahren steckt oder bereits abgelehnt wurde, aber mit Duldung im Land bleiben darf, weil es Gründe gegen seine Abschiebung gibt, braucht die Zustimmung der Ausländerbehörde, um einer Arbeit nachgehen zu können, und je nach Aufenthaltsdauer auch noch die der Arbeitsagentur. Dazu kommt bei einer Aufenthaltsdauer bis 15 Monaten noch die sogenannte „Vorrangsprüfung“ durch das Arbeitsamt: Erst wenn es nachweislich keinen Deutschen oder anderen EU-Bürger gibt, der die gleiche Arbeit machen könnte, darf dafür ein Flüchtlings eingestellt werden. Zustimmungsfrei sind nur Hospitationen, bei denen ein Praktikant jeman- dem über die Schulter schaut, aber selbst keinen Handschlag tut, und Praktika im

Rahmen einer Berufsausbildung. Schon bei einem normalen Berufspraktikum, bei dem der Flüchtlings selbst arbeitet, müssen je nach Dauer die Ausländerbehörde und die Arbeitsagentur grünes Licht geben und die branchenüblichen Mindestlöhne eingehalten werden.

Über all dem schwelt stets das Damoklesschwert einer drohenden Abschiebung. Eine Garantie, dass ein Flüchtlings, der in Lohn und Brot steht, seinem Arbeitgeber erhalten bleibt, wenn der Asylantrag abgelehnt wurde, gibt es nicht. Einzige Ausnahme laut Weindel: Wenn eine Ausbildung vor dem 21. Lebensjahr begonnen wurde und der Flüchtlings nicht aus einem sogenannten „sichereren Herkunftsland“ kommt. Dann darf er in jedem Fall die Ausbildung beenden. Andernfalls gebe es noch den Umweg über Ausreise und Wiedereintritt mit Visum bei Nachweis einer Arbeitsstelle.

An den Flüchtlingen selbst liegt es oft nicht: „Es kommen immer wieder Menschen zu uns, die sagen, sie wollen arbeiten, ich mache jeden Job, auch wenn ich Akademiker bin“, sagt Christina Braun. Es sind eher die bürokratischen Hürden und die Schwierigkeiten, bei Sprachproblemen einen passenden Job zu finden. Auch die Anerkennung von Abschlüssen ist nicht einfach. Die Kosten dafür können unter Umständen teilweise übernommen werden, wenn die Arbeitsagentur vorab eingeschaltet wird. Auch hier gibt es etliche Ansprechpartner: von der IHK über die Handwerkskammer bis zum Interkulturellen Bildungszentrum Mannheim. Auf der Kontaktliste „Geflüchtete Menschen integrieren“ für Eberbach stehen 15 Anlaufstellen. Die Flüchtlingskartei der Arbeitsagentur ist mit derzeit 250 Arbeitssuchenden hingegen erst im Aufbau.

Für denjenigen, der in Eberbach einen Flüchtlings Arbeit geben will, ist es wohl erst einmal das einfachste, sich an Helfer wie den Arbeitskreis Asyl zu wenden, die weitervermitteln. „Ich habe eine Menge Leute, die gerne arbeiten würden“, sagt etwa Ulrike Baufeld.



Sandra Weindel von der Ausländerbehörde sowie Christina Braun und Stephanie Womisch von der Arbeitsagentur informieren über die Beschäftigung von Flüchtlingen. Foto: Menges

nicht: „Es kommen immer wieder Menschen zu uns, die sagen, sie wollen arbeiten, ich mache jeden Job, auch wenn ich Akademiker bin“, sagt Christina Braun. Es sind eher die bürokratischen Hürden und die Schwierigkeiten, bei Sprachproblemen einen passenden Job zu finden. Auch die Anerkennung von Abschlüssen ist nicht einfach. Die Kosten dafür können unter Umständen teilweise übernommen werden, wenn die Arbeitsagentur vorab eingeschaltet wird. Auch hier gibt es etliche Ansprechpartner: von der IHK über die Handwerkskammer bis zum Interkulturellen Bildungszentrum Mannheim. Auf der Kontaktliste „Geflüchtete Menschen integrieren“ für Eberbach stehen 15 Anlaufstellen. Die Flüchtlingskartei der Arbeitsagentur ist mit derzeit 250 Arbeitssuchenden hingegen erst im Aufbau.

Für denjenigen, der in Eberbach einen Flüchtlings Arbeit geben will, ist es wohl erst einmal das einfachste, sich an Helfer wie den Arbeitskreis Asyl zu wenden, die weitervermitteln. „Ich habe eine Menge Leute, die gerne arbeiten würden“, sagt etwa Ulrike Baufeld.

① **Info:** Arbeitskreis Asyl: Ulrike Baufeld (0 151) 11143011, Monika Bergler (0 6271) 947883. Arbeitsagentur Eberbach, Maria Probst (0 6271) 921719. Die Kontaktliste mit weiteren Ansprechpartnern ist im Eberbacher Rathaus erhältlich.